

# Die Denkmalpflege

83. Jahrgang 2025 | Heft 2

ssenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern



**thema**  
50 Jahre Europäisches  
Denkmalschutzjahr

# Die Welt der Kunst in einem Magazin

Tauchen Sie ein, in die faszinierende Welt der Kunst. Von den alten Meistern bis zur Gegenwart – erleben Sie mit der WELTKUNST jeden Monat die spektakuläre Fülle künstlerischen Schaffens. Für Kunstkennner und alle, die es werden wollen.

[www.zeit.de/wk-2](http://www.zeit.de/wk-2)  
+49-40/42 23 70 70\*

\*Bitte Bestellnummer angeben: 2184584



Das Kunstmagazin der ZEIT  
**WELTKUNST**  
Plus 100 Jahre Kunstmuseum  
Mai 2025

Das Kunstmagazin der ZEIT  
**WELTKUNST**  
Frick Collection neu eröffnet + Drei Tage im Ruhrgebiet  
Mai 2025

Der Glanz  
der alten Welt

Jetzt  
2x gratis  
sichern!

## INHALT

### 99 Vorwort

### AUFSÄTZE

- 100 Denkmalpflege in Deutschland – ein Statusbericht  
Rückblick auf die letzten 20 Jahre Arbeit in der VDL  
Ramona Dornbusch/Thomas Drachenberg/  
Markus Harzenetter/Annika Tillmann
- 110 Zur Situation der Denkmalpflege  
in herausfordernden Zeiten  
Aus Sicht einer privaten Stiftung  
Steffen Skudelny
- 116 Denkmalpflege. MehrWert als Du denkst.  
Ulrike Plate
- 122 Bausteine der Steuerung: Denkmalpflegepläne  
weiterschreiben  
Bernd Euler-Rolle/Heike Oevermann
- 128 Ein Gespräch über die Zukunft der Denkmalpflege  
Simon Berger/Konstanze Domhardt/Frédéric  
Frank/Sabine Nemec-Piguet/Flurina Pescatore
- 134 Denkmalpflege und Bildungsbürgertum  
Dieter Schnell
- 138 European Architectural Heritage Year 1975 and  
Reconstructed Polish Old Towns  
Małgorzata Popiółek-Roßkamp
- 146 Zutritt verboten!  
Geheime Bauwerke des Kalten Krieges  
in den Niederlanden  
Ben de Vries
- 154 Raumwirkung und kulturlandschaftliche  
Einbettung des Barockgartens Großsedlitz  
Anja Simonsen

### BERICHTE

- 162 Wege in die Denkmalpflege  
Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter  
in den Ländern vom 19. bis 21. Mai 2025 in München  
Stefan Dähne/Josephine Dreßler/Alf Furtkert/  
Dorit Gühne/Nora Kindermann/Thomas Noack/  
Torsten Sander/Franz Schikowski/Symon Schirmer/  
Sabine Webersinke/Tobias Michael Wolf/Carola Zeh
- 173 VDL – Arbeitsgruppe »Grundsatzfragen  
der praktischen Denkmalpflege«  
Claudia Euskirchen/Nils Meyer/  
Simone Meyder/Andreas Salgo/  
Ruth Klawun
- 177 Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung  
Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen  
Erbes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen,  
Strategischen Umweltprüfungen  
und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung  
Jascha Braun/Marion Schauerte
- 183 Brandschutz und Denkmalschutz mit Bedacht  
Die Wassernebel-Löschanlage und Brandvorsorge  
im Dom zu Eichstätt  
Sylwester Kabat

### 186 AKTUELLES

### REZENSION

- 212 Jan Schleusener: »Wir sind die einzige Behörde,  
die konservativ sein darf, kann und muss«  
Udo Mainzer

### 98 Impressum

# Die Denkmalpflege

Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung  
der Denkmalfachämter in den Ländern

117. Jahrgang  
der Zeitschrift Denkmalpflege  
und Heimatschutz

89. Jahrgang  
der Zeitschrift für Denkmalpflege

83. Jahrgang  
der Zeitschrift Deutsche Kunst  
und Denkmalpflege

Geschäftsstelle  
der Vereinigung  
c/o Landesamt für  
Denkmalpflege Hessen  
Schloss Biebrich – Westflügel  
65203 Wiesbaden  
[www.vdl-denkmalpflege.de](http://www.vdl-denkmalpflege.de)

Anschrift der Redaktion  
Dr. Martin Baumann  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie  
Petersberg, Haus 11, 99084 Erfurt  
[martin.baumann@tlda.thueringen.de](mailto:martin.baumann@tlda.thueringen.de)

## Redakteur\*innen

Dr. Martin Baumann, Erfurt (Sprecher)  
[martin.baumann@tlda.thueringen.de](mailto:martin.baumann@tlda.thueringen.de)  
Dr. Alexandra Fink, Mainz (Sprecherin)  
[alexandra.fink@gdke.rlp.de](mailto:alexandra.fink@gdke.rlp.de)  
Dr. des. Eric Hartmann, München  
[Eric.Hartmann@blfd.bayern.de](mailto:Eric.Hartmann@blfd.bayern.de)  
Dr. Konstantin Hermann, Dresden  
[Konstantin.Hermann@lfd.sachsen.de](mailto:Konstantin.Hermann@lfd.sachsen.de)  
Dr. Stefan Kleineschulte, Hamburg  
[stefan.kleineschulte@bkm.hamburg.de](mailto:stefan.kleineschulte@bkm.hamburg.de)  
Dr. Lorena Pethig, Bremen (Aktuelles)  
[lorena.pethig@denkmalpflege.bremen.de](mailto:lorena.pethig@denkmalpflege.bremen.de)

## Titelbild

Befehlszentrale der zentralen Notfallbasis  
der Regierung in Den Haag, Anfang 1970er  
Jahre, 2018 (Erik Gol, Den Haag)

## Lektorat

Dr. Andrea Schaller, Hummeltal



Deutscher  
Kunstverlag

Deutscher Kunstverlag  
Ein Verlag der Walter de Gruyter GmbH Berlin Boston  
Genthiner Str. 13, 10785 Berlin  
[www.deutscherkunstverlag.de](http://www.deutscherkunstverlag.de)  
[www.degruyterbrill.com](http://www.degruyterbrill.com)

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit:  
[productsafety@degruyterbrill.com](mailto:productsafety@degruyterbrill.com)

ISSN 0947-031-X  
e-ISSN 2569-1589

Der Jahrgang 83/2025 erscheint in zwei  
Heften. Alle Informationen zur Zeitschrift  
wie Hinweise für Autor\*innen, Bezugs-  
bedingungen und Bestellformulare sind  
online zu finden unter [https://www.  
degruyterbrill.com/dkp](https://www.degruyterbrill.com/dkp)

## VORWORT

Das Denkmalschutzjahr 1975 war ein Wendepunkt für die Entwicklung der modernen Denkmalpflege – für die Denkmalschutzgesetzgebung, die Institutionalisierung und die Modernisierung der Denkmalmethodik. In den letzten 50 Jahren, so muss man konstatieren, wurde für den Denkmalschutz viel erreicht und hat der Denkmalschutz viel erreicht.

In der Außenwahrnehmung hingegen, insbesondere in der Politik, scheinen Denkmalschutz und Denkmalpflege eher als bürokratischer Ballast wahrgenommen zu werden, anders sind jüngste Bemühungen zu Gesetzesnovellierungen, mit denen die Wirkung und Handlungsmöglichkeiten des Denkmalschutzes drastisch eingeschränkt werden sollen, nicht zu interpretieren. Aber ist das wirklich so?

Tatsächlich haben sich in 50 Jahren seit dem Denkmalschutzjahr der Gedanke des Denkmalschutzes und das Bewusstsein dafür weit mehr in der Gesellschaft etabliert, als es vereinzelte Politiker\*innen glauben machen möchten. Das zeigen die Texte in diesem Heft sehr deutlich.

Insbesondere der Beitrag von Steffen Skudelny von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie zwei Beiträge von ICOMOS Suisse zeigen auf, wie sehr der Denkmalschutzgedanke im Bürgertum inzwischen verankert ist, ja teilweise von diesem getragen wird und wie wichtig es für die staatlichen Stellen ist, diese Bemühungen und Initiativen aus der Gesellschaft besser einzubinden und auch zu unterstützen. Das Stichwort ist Partizipation, die auch Bernd Euler-Rolle und Heike Oevermann in ihrem Text zur Weiterentwicklung von Denkmalpflegeplänen einfordern.

Denkmalschutz ist in der Gesellschaft angekommen, das zeigen auch die regelmäßig hohen Teilnehmerzahlen an den Tagen des offenen Denkmals – und hier wird es, wie in dem Beitrag von Skudelny sehr deutlich dargelegt wird, weltfremd, wenn angesichts des

großen öffentlichen positiven Interesses und des gerade in den letzten Jahren gewachsenen bürgerschaftlichen Engagements ausgerechnet die staatliche Denkmalpflege als Instrument zur Wahrung, Lenkung und Umsetzung denkmalpflegerischer Ziele und Interessen von der Politik kleingespart und in den Möglichkeiten herunterreguliert wird. Ohne ausreichende öffentliche Unterstützung ist Denkmalschutz nicht möglich.

Zwei wesentliche Beiträge beleuchten die 50-jährige Entwicklung und die besondere Rolle der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL), dem nationalen Zusammenschluss aller Denkmalfachämter in Deutschland, wo zukunftsweisend gedacht und entwickelt wird – so mit der MehrWert-Kampagne. Nur mit einer besseren Außenwahrnehmung steigt die öffentliche Akzeptanz der Denkmalbelange, und hier wurde ein guter Weg beschritten.

Drei weitere Beiträge aus den Nachbarländern befassen sich mit Denkmalthemen aus Polen, Österreich und den Niederlanden. Hier wird deutlich, wie sehr der Denkmalschutz in 50 Jahren ein europäischer Gedanke geworden ist.

Abschließend soll zudem auf den Beitrag »Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung« hingewiesen werden, da hier ein noch zu wenig genutztes Planungsinstrument vorgestellt wird bzw. ein Leitfaden, um die Belange des kulturellen Erbes frühzeitig und umfänglich in den Abwägungsprozess der Umweltverträglichkeitsprüfung mit einzubringen, sowie auf die Rezension des Buches von Jan Schleusener über die Geschichte der »Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und Thüringen im Wechsel der politischen Systeme (1920–1960)«. Hier wird, zumindest was Thüringen anbelangt, eine Forschungslücke geschlossen.

Für die Redaktion  
MARTIN BAUMANN

<https://doi.org/10.1515/dkp-2025-2002>

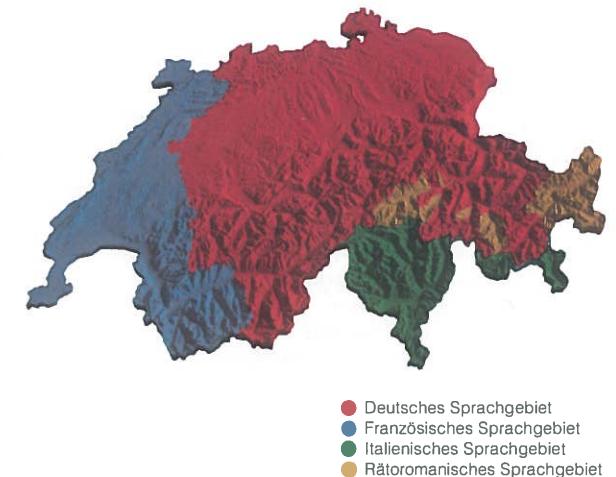
Simon Berger/Konstanze Domhardt/Frédéric Frank/Sabine Nemec-Piguet/Flurina Pescatore

## Ein Gespräch über die Zukunft der Denkmalpflege

Keywords: future of monument preservation; participation; civic engagement; artificial intelligence; digitalisation

Am 11. April dieses Jahres trafen sich in Bern fünf Fachpersonen aus der Schweizer Denkmalpflege zu einem Gespräch über die Zukunft der Disziplin, das gedanklich über den nationalen Rahmen hinausführen sollte. Ausgehend von der Vielfalt des kulturellen Umfelds der Schweiz – 26 Kantone, vier Sprachen und eine Bevölkerung, die seit Beginn des 21. Jahrhunderts einen nie da gewesenen Zuwachs erlebt – entstand der Vorschlag, eine übergreifende Reflexion über die Zukunft des denkmalpflegerischen Berufs vorzunehmen. Die Potenzierung interdisziplinärer Akteure und Anspruchsgruppen, die sich wandelnde Bedeutung des Bestandes, die zunehmende Digitalisierung, der Einsatz künstlicher Intelligenz, aber auch die sich immer deutlicher abzeichnende prozessbegleitende Dimension des Berufs beschäftigen heutige Denkmalpflegende in ihrem Alltag (Abb. 1).

Die gesammelten Erfahrungen stellen die häufig immer noch geltende Sichtweise von Erhaltung als reiner Konservierung infrage, indem sie die Vielschichtigkeit denkmalpflegerischer Arbeit in den Vordergrund rücken. Die Themenbereiche, um die der Fachaustausch



### Kontakt:

**Simon Berger**, Kantonaler Denkmalpfleger, Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur, Gürtelstrasse 89, CH-7001 Chur, simon.berger@dpg.gr.ch

**Dr. Konstanze Domhardt**, Leitung Denkmalpflege, Stadt Winterthur, Amt für Städtebau, Departement Bau und Mobilität, Pionierstrasse 7, CH-8403 Winterthur, konstanze.domhardt@win.ch

**Frédéric Frank**, Conservateur cantonal, Office cantonal du patrimoine bâti et immatériel, Dpt de la sécurité, de la digitalisation et de la culture, Rue de Tivoli 1, CH-2000 Neuchâtel, frederic.frank@ne.ch

**Sabine Nemec-Piguet**, Präsidentin ICOMOS Suisse, Route de Frontenex 114, CH-1208 Genève, nemec@icomos.ch

**Flurina Pescatore**, Kantonale Denkmalpflegerin, Kanton Schaffhausen, Amt für Denkmalpflege und Archäologie / ADA, Frauenstrasse 20, CH-8200 Schaffhausen, flurina.pescatore@sh.ch

<https://doi.org/10.1515/dkp-2025-2007>

kreiste, haben durchaus länderübergreifende Bedeutung und zeigen die sich abzeichnenden Bedrohungen und Chancen auf. Gerade weil die Schweiz mit ihrer föderalistischen Struktur eine langjährige Tradition der politischen Bürgerbeteiligung lebt, wurde auch darüber diskutiert, wie verschiedene Arten von Partizipation und Kommunikation gefördert werden können. Die Expertengruppe, die zu diesem Artikel beiträgt, möchte die aktuellen Entwicklungen positiv aufgreifen und insbesondere diejenigen Aspekte hervorheben, die den Berufsstand in die Zukunft tragen.

Die begleitenden Kastentexte stellen jene spezifischen Institutionen näher vor, auf denen die Schweizer Denkmalpflege gründet.

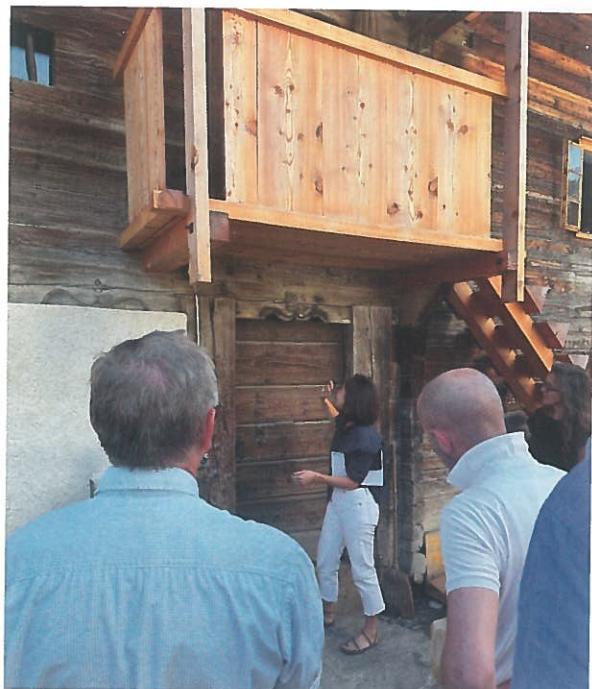
### Wie formen sich die Rolle und das Selbstverständnis der Denkmalpflege im heutigen gesellschaftlichen Kontext?

Die Disziplin der Denkmalpflege wirkt in sehr unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen und muss sich mit gegenwärtigen Themen und Problemen, aber auch mit Fragen zur Zukunft auseinandersetzen. Somit wird die

Denkmalpflege, auch durch ihren direkten Austausch mit der Öffentlichkeit, zunehmend als aktive Mitgestalterin gesellschaftlicher Prozesse wahrgenommen. Ihre klassische Rolle als Bewahrerin von Substanz und Geschichte erweitert sich um kommunikative, kulturelle und politische Kompetenzen. Insbesondere Letztere sind gefragt bei den transparenten Gesetzgebungsprozessen in der Schweiz. Denkmalpfleger\*innen verstehen sich heute nicht mehr nur als Fachverwalter\*innen, sondern als Prozessbegleiter\*innen, Vermittler\*innen und Moderierende – etwa in der Raumplanung, im energetischen Bereich oder in soziokulturellen Diskursen. Die Disziplin muss ein neues Selbstbild entwickeln: partizipativ, menschenzentriert und zukunftsgerichtet. Denn Denkmalpflege ist häufig weniger eine Arbeit mit Objekten als mit Menschen und somit ein eigentlicher Pflegeberuf. Sie soll sich vermehrt verantwortungsbewusst positionieren als Stimme eines kulturellen Gedächtnisses und für eine Identitätsbildung. Damit auch unter den Denkmalpflegefachstellen dieses Selbstverständnis gemeinsam entwickelt werden kann, wirkte die 1985 gegründete Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) als Austauschplattform der Fachstellenleitenden und als wichtiger Echoraum. Hier stimmt man sich über gemeinsame Haltungen, Vorgehensweisen und eine einheitliche Methodik ab.

### Was sind die zentralen Herausforderungen in der Vermittlung denkmalpflegerischer Inhalte und Werte gegenüber Eigentümer\*innen, Politik und Öffentlichkeit?

Damit ein echter Dialog zwischen allen Mitwirkenden stattfinden kann, muss man einander respektieren. Eigentümer\*innen und Entscheidungsträger\*innen reagieren zunehmend kritisch auf hoheitliches Handeln. Ein Gespräch auf Augenhöhe funktioniert nur, wenn die Denkmalpflege Argumente verständlich und kontextsensibel kommuniziert. Es geht darum, historische Bedeutung, materielle Substanz und gesellschaftliche Relevanz in lebensnahe Geschichten zu übersetzen, die das betroffene Haus einbeziehen. Eine Schlüsselrolle spielen emotionale Narrative, ortsbezogene Erfahrungen und die Sichtbarkeit von Generationenzusammenhängen. Je mehr das Denkmal als Teil des eigenen Lebensraums und nicht als administratives Konstrukt erlebt wird, desto größer ist die Bereitschaft, für dieses Verantwortung zu übernehmen. Dazu bedarf es aufsei-



2. Denkmalpflege im Dialog, Präsentation eines Hauses in Luven, Kanton Graubünden, 2024

ten der Beratung Geduld, Perspektivwechsel und sozialer Intelligenz – insbesondere bei komplexen oder kontroversen Objekten. Dazu kommt, dass sich technische Errungenschaften der modernen Zeit stetig weiterentwickeln. Dies bedingt ein Höchstmaß an Flexibilität und vor allem den Willen, mit Neuerungen schrittzuhalten. Neben dem Vermitteln spielt das Zuhören eine zentrale Rolle. Die größte Herausforderung in der täglichen Denkmalpflegearbeit ist es wohl, einen offenen und aufrichtigen Dialog zu fördern, in dem allen Beteiligten Gehör verschafft wird und wirklich alle Interessen auf den Tisch kommen (Abb. 2).

### Wie verändert sich das berufliche Profil der Denkmalpfleger\*innen in Bezug auf ihre Kompetenzen und Arbeitsweisen?

Die Anforderungen an Denkmalpflegende haben sich markant ausgeweitet: Neben technischem und kunsthistorischem Wissen sind heute kommunikative Fähigkeiten, strategisches Denken und digitale Kompetenz unabdingbar. Mitarbeitende der Denkmalpflege stellen eine Schnittstelle dar zwischen Verwaltung, Fachplanung, Öffentlichkeit und Politik. Ihre Arbeitsweise



3. und 4. Typische Gebäudezeile in Hallau versus Typisches Hallauer Haus gemäß künstlicher Intelligenz. Obwohl bautypologische Details zum Teil korrekt dargestellt sind, stellt die KI das Gebäude nicht in den typischen Kontext der Kleinstadt Hallau.



ist geprägt durch konstruktive Lösungssuche, Vermittlung und nicht selten durch die Anwendung von »Soft Skills«, wie Empathie und eine positive Fehlerkultur. Bereits in der Auswahl von entsprechenden Fachpersonen ist darauf ein besonderes Augenmerk zu legen. In der denkmalpflegerischen Ausbildung, bei neuen, aber auch bei erfahrenen Mitarbeitenden ist zum Teil eine gezielte Begleitung beziehungsweise Befähigung notwendig – dies nicht nur in der methodischen Anleitung, sondern auch bei Selbstreflexion und situativer Gesprächsführung. Die Hinführung zu dieser Selbstentwicklung ist auch Teil der Führungsarbeit der Leitungspersonen. Zu wissen, wie man wirkt, reagiert und sich positioniert, sind dafür entscheidende Kernkompetenzen. Nur so entsteht eine professionelle Denkmalpflege, die sich durch Vertrauen, Kompetenz und Haltung legitimiert und das hoheitliche Handeln nicht in den Vordergrund stellt. Ein Gebäude kann man nicht allein dadurch in die Zukunft tragen, dass man es per Verfügung schützt, sondern man muss den Menschen hinter dem Haus gewinnen und ihm den Mehrwert eines bewussten Umgangs mit dem historischen Bestand aufzeigen.

#### Welche Auswirkung haben Digitalisierung und künstliche Intelligenz auf die Erhaltung des Kulturerbes?

Digitale Tools und künstliche Intelligenz spielen auf mehreren Ebenen eine Rolle bei der Erhaltung des Kulturerbes: Kommunikation, Archivierung, Zusammenfassung von Informationen und Dialog mit der Öff-

fentlichkeit. Künstliche Intelligenz hilft zweifellos dabei, große Datenmengen zu strukturieren, historische Dokumente zu nutzen, sofern diese zuvor digitalisiert wurden, oder bildbasierte Vergleiche anzustellen, beispielsweise um Typologien von Konstruktionsdetails zu erstellen. Sie erfordert jedoch spezielle Parameter, da sie ohne eine von Experten auf diesem Gebiet validierte Grundlage algorithmische »Absurditäten«, wie ungenaue Visualisierungen oder kontextfremde Generierungen, hervorbringen kann (Abb. 3 und 4).

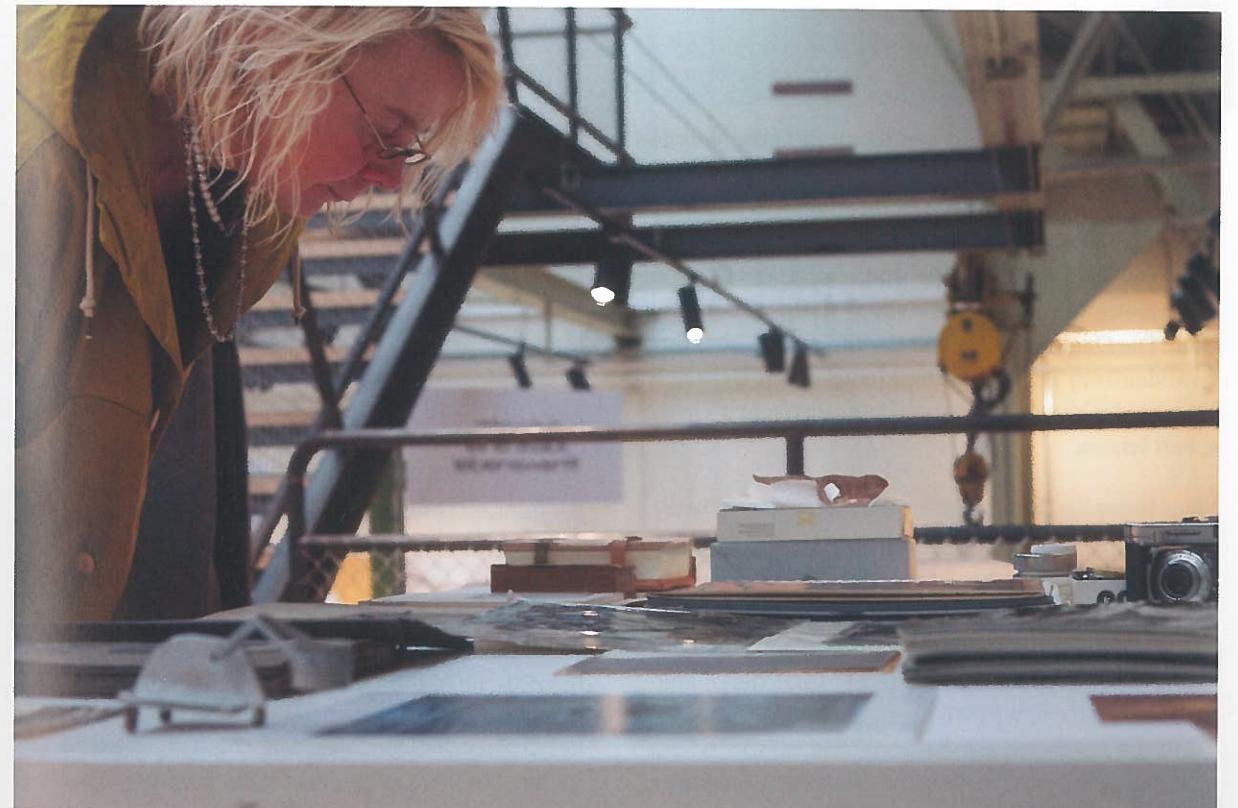
Die Erhaltung des Kulturerbes muss dazu beitragen, die Art und Weise zu definieren, wie künstliche Intelligenz Informationen verarbeitet, bewertet und präsentiert. Allerdings kann und darf der mögliche Einsatz künstlicher Intelligenz keinesfalls die Berufsethik ersetzen. Dies gilt insbesondere für vorbereitende Besichtigungen, die im Hinblick auf die Erstellung eines Inventars oder die beraterische Begleitung von Arbeiten durchgeführt werden. Der persönliche Augenschein vor Ort ermöglicht es der »menschlichen« Intelligenz, Daten über den natürlichen und bebauten Kontext zu erfassen, die sowohl typologischer und morphologischer als auch atmosphärischer Natur sind und von keinem digitalen System reproduziert werden können. Eine weitere große Herausforderung besteht im Datenschutz, der es nicht in jedem Fall erlaubt, künstliche Intelligenz mit digitalen Archiven zu »füttern«. Diese könnten sensible und vertrauliche Daten enthalten, zum Beispiel in Form von Plänen, Fotos oder Auszügen aus Grundbüchern. Zwischen Effizienz, oder gar Ressourcenschonung, und beruflicher sowie gesellschaftlicher Verantwortung muss für die

Definition sinnvoller Schutzmaßnahmen sorgfältig abgewogen werden.

#### Wie lassen sich Inhalte, Dokumente und Archivbestände strategisch sichern und digital nutzbar machen?

Die Schweizer Denkmalpflegefachstellen führen seit Jahrzehnten Facharchive zu den Bauten und Objekten, welche sie betreuen. Mit der fortlaufenden Dokumentation während und nach Veränderungen von Baudenkmalen wird ein wichtiger Grundauftrag wahrgenommen: Die Denkmalpflege sichert das wertvolle Wissen über den historischen Baubestand. Die Erforschung der Bauten ist nicht nur von hohem wissenschaftlichem Interesse, sondern soll auch gemäß den modernen Archivgesetzen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In vielen Denkmalpflegefachstellen der Schweiz sind die Verzeichnisse der Baudenkmä-

ler mit dem GEO-Informationssystem verknüpft und im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) vollständig abgebildet. Durch die digitalen Medien entstehen theoretisch zahlreiche Möglichkeiten einer leichteren Zugänglichkeit der Bestände für alle Interessierten, wobei Sperrfristen und insbesondere überwiegende zu schützende private Interessen dem häufig widersprechen und die Transparenz über den Baubestand einschränken. Auch können fachliche Relevanz und archivalische Kriterien kolidieren. Es bedarf also dringend spezifischer digitaler Strategien mit klarem Fokus auf objektbezogene Geschichtstiefe und Entscheidungsnachvollziehbarkeit. Die Denkmalpflege muss die baukulturellen Schätze heben, wobei Insel-KI oder geschützte Datenräume Lösungsansätze bieten könnten. Ergänzend eröffnen sich Chancen durch Citizen Science oder die Kooperation mit Bibliotheken und Archiven, die das Öffentlichkeitsprinzip ebenfalls berücksichtigen (Abb. 5).



5. Der persönliche Augenschein: Betrachtungen von Archivmaterialien am Europäischen Tag des Denkmals in Winterthur 2022

## Wie können die Erfahrungen und die Expertise der Akteure im föderalistischen Denkmalpflege-System der Schweiz für andere Länder gewinnbringend sein?

Die föderalistische Struktur der Schweiz zeigt, wie Vielfalt und gemeinsame Werte zu einem fruchtbaren Konsens führen können. Die Mehrsprachigkeit, die drei Verwaltungsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – und ihre spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen ein komplexes, aber gut funktionierendes Umfeld für die Erhaltung des Kulturerbes. Darüber hinaus ermöglichen die zahlreichen wissenschaftlichen und technischen Kongresse, die von Denkmalschutzverbänden und akademischen Kreisen organisiert werden, die Diskussion über die diversen Erfahrungen in den verschiedenen Regionen des Landes. Man muss sich zu den Kernfragen der Disziplin verständigen, um eine gemeinsame denkmalpflegerische Sprache pflegen zu können. Dieser Ansatz ist exportierbar – als kulturelle Praxis, die auf Offenheit und Vielfalt sowie auf Integration und Partizipation gründet. So können sich etwa ausländische Staatsangehörige, die (noch) kein Stimmrecht besitzen, bei kommunalen und kantonalen Initiativen zu Kulturerbe-Projekten im Rahmen der partizipativen Prozesse äußern.

Die europäische Denkmaldebatte könnte von den in der Schweiz gewonnenen Erfahrungen profitieren, wo sich die Denkmalpflege in ihrer gesellschaftlichen Dimension, fachlichen Kompetenz und kommunikativen Stärke über sprachliche und institutionelle Grenzen hinweg (gezwungenenmaßen) stetig weiterentwickelt. Die Denkmalpflege kann – und muss – über ihren Grundauftrag der Erhaltung hinaus einen Beitrag zu einer widerstandsfähigen und pluralistischen Gesellschaft leisten.

## Das föderale Denkmalpflege-System der Schweiz

Natur- und Heimatschutz und darüber die denkmalpflegerische und ortsbildpflegerische Tätigkeit sind in Art. 78 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankert und dort an die Kantone delegiert. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) regelt die Bundesaufgaben und die Aufgaben der Kantone, wie beispielsweise die Bezeichnung von Denkmalpflegefachstellen, die als Verwaltungsorgane das Bundesanliegen im Sinne der Gesetzgebung umzusetzen haben. Jeder Kanton

regelt die Denkmalpflege eigenständig mit Gesetzen und Verordnungen. Einige Kantone delegieren Aufgaben weiter an die Gemeinden, welche ihrerseits Schutzobjekte bezeichnen oder Subventionen gewähren können. So ist es in der Schweiz möglich, dass ein Objekt auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geschützt ist. Gesellschaftliche Prozesse und politische Diskussionen auf allen Staatsebenen wirken auf die geltenden Gesetze und Verordnungen ein, fordern diese heraus und sorgen für deren zeitgemäße Formulierung. Die Gesetzestexte der Schweizer Denkmalpflege werden in vier Landessprachen – neben Deutsch auch Französisch, Italienisch und Rätoromanisch – angewandt. Kulturelle Eigenheiten sind somit nicht selten bereits durch sprachliche Formulierungen abgebildet. Auf allen Ebenen hat auch die Bevölkerung die Möglichkeit, zum Beispiel über Referenden oder Petitionen, in den Prozess einzutreten und aktiv die Gesetzgebungsprozesse zu beeinflussen. Zusätzlich setzt sich der Schweizer Heimatschutz mit seinen lokalen Sektionen als privater Verein für die Anliegen der Denkmalpflege ein. Nicht zuletzt tragen jedoch die Eigentümer\*innen der Gebäude eine große Verantwortung.

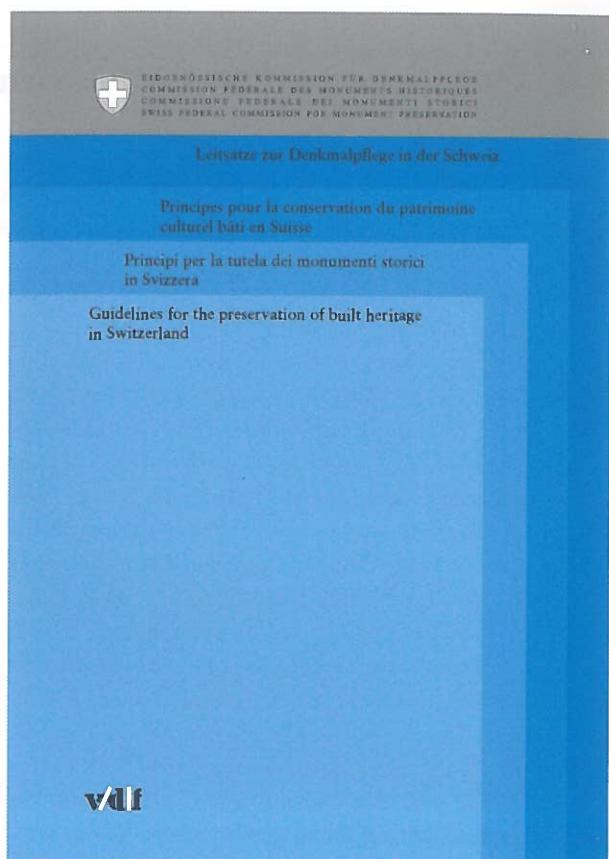
## Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ist gemeinsam mit ihrer Schwesterkommission, der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), eine beratende Fachkommission des Bundes und befasst sich mit Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Sie besteht in ihrer heutigen Form bereits seit 1915. Als außerparlamentarische Kommission ist sie unabhängig von Verwaltung und Politik. Die Mitglieder der EKD werden vom Schweizer Bundesrat für vier Jahre gewählt und das Sekretariat wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) geführt. Neben der Beratung für Departemente kann die EKD auch bei der Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes und bei der Vorbereitung, Nachführung und Anwendung der Bundesinventare mitwirken. Die EKD verfasst zuhanden von Behörden oder Gerichten Gutachten zu ihrem Fachgebiet. Ebenfalls kann die EKD auf Ersuchen des BAK zu Gesuchen um Finanzhilfen im Bereich Denkmalpflege und Archäologie Stellung nehmen. Schließ-

lich fördert die Kommission die Grundlagenarbeit und pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen. Das Grundlagenwerk *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* wurde 2007 von ihr in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache herausgegeben (Abb. 6). Ebenfalls publiziert die EKD Grundsatzdokumente zu aktuellen Themen der Denkmalpflege, welche ebenso wie die Leitsätze öffentlich verfügbar sind.

## Die Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD

Die KSD ist als Verein mit einer Geschäftsführung, einem Präsidium und zwei Vorstandsmitgliedern organisiert und besteht seit 1985. In der KSD treffen sich die Leiter\*innen der kantonalen und städtischen Fachstellen für Denkmalpflege der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Die wichtigsten Aufgaben der KSD sind die Pflege des fachlichen Austauschs und des Informationsflusses unter ihren Mitgliedern, die Erarbeitung von Grundlagen für die denkmalpflegerische Arbeit mit dem Ziel eines Handelns nach einheitlichen Maßstäben sowie das Verfassen von Stellungnahmen für die nationale Politik.



6. Titelblatt der Publikation *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, hrsg. Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, 2007

## ABBILDUNGSNACHWEIS:

1: swisstopo, grafische Bearbeitung Severin Weber. — 2: Denkmalpflege Graubünden. — 3: Denkmalpflege Kanton Schaffhausen, Peter Jezler. — 4: KI-generiert, 2025. — 5: Miriam Künzli. — 6: vdf Hochschulverlag.

Dieter Schnell

## Denkmalpflege und Bildungsbürgertum

Keywords: decline of the educated middle class; loss of education; dissolution of the educational canon; Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society

Das Europäische Denkmalschutzjahr von 1975 liegt 50 Jahre zurück. Da lohnt es sich zu überlegen, was sich in diesem halben Jahrhundert in der Denkmalpflege verändert hat. Die auffälligste Veränderung ist wohl die deutliche Professionalisierung sowohl, was die Methoden, die Techniken und die Konzepte als auch, was die Ausbildung der Fachleute anbelangt. Dieser Aufsatz will einer viel verborgeneren Veränderung nachgehen, deren Auswirkungen vermutlich einschneidender sind, als ihre geringe Beachtung vermuten ließe. Hier soll der These nachgegangen werden, dass sich in diesen 50 Jahren der Niedergang des Bildungsbürgertums, obwohl schon vorher einsetzend, für die Denkmalpflegeanliegen mehr und mehr bemerkbar machte. Hatte sich der Schutz der Denkmale um 1975 in Politik, Kirche und Gesellschaft noch immer und wie selbstverständlich auf bildungsbürgerliche Kreise stützen und verlassen können, wurden diese Kreise gegen Ende des Jahrtausends immer älter und erlebten kaum mehr Verjüngung. Dass es sich dabei um ein gesamt-europäisches Phänomen handelt, zeigt die Konvention von Faro, die, so auch eine hier vertretene These, 2005 mit der Erfindung einer »Teilhabe am Kulturerbe« die Lücke zu schließen versuchte, die das langsam aussterbende Bildungsbürgertum hinterlassen hatte. Es fragt sich, ob dieser Ersatz gelungen und gleichwertig ist.

### Zum Niedergang des Bildungsbürgertums

Interessanterweise ist eine Literatursuche nach dem »Niedergang des Bildungsbürgertums« deutlich weniger erfolgreich als die Suche nach der »Auflösung des Bildungskanons«. Darin zeigt sich womöglich bereits, dass beim Bildungsbürgertum weniger ein Niedergang

#### Kontakt:

Prof. Dr. Dieter Schnell, Berner Fachhochschule, Pestalozzistrasse 20, CH-3400 Burgdorf, mail@dieterschnell.ch

<https://doi.org/10.1515/dkp-2025-2008>

als vielmehr eine grundsätzliche Veränderung, wohingegen beim tradierten Bildungskanon zweifelsfrei eine Auflösung stattgefunden hat.

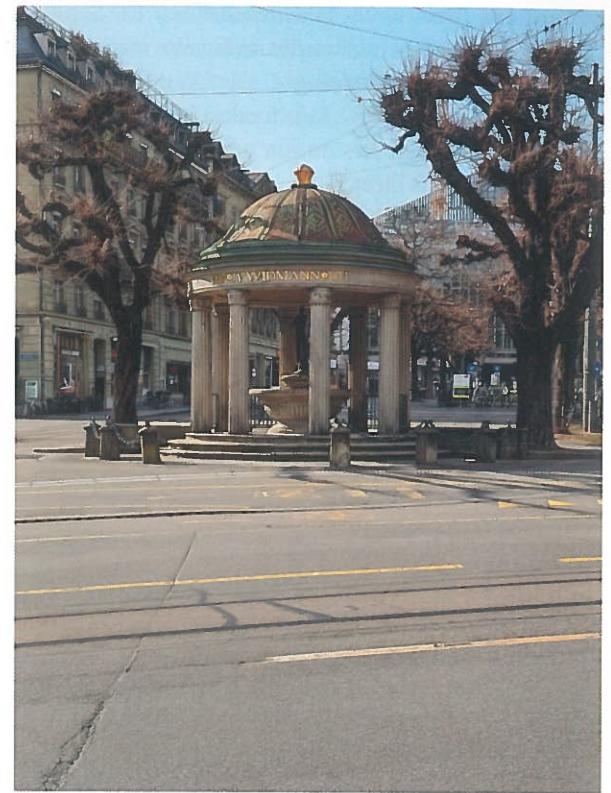
Dietrich Schwanitz lässt den Lektürekanon der gymnasialen Ausbildung 1968 enden, begründet seine Entscheidung allerdings nicht.<sup>1</sup> Manfred Fuhrmann setzt den Niedergang des Bildungskanons in seinem Buch *Der europäische Bildungskanon des bürgerlichen Zeitalters* früher an: »Fest steht, dass die Epoche, die den bürgerlichen Kanon hervorgebracht, erweitert und in unangefochtener Geltung von Generation zu Generation weitergegeben hat, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Ende gegangen ist; sie wurde durch das Zeitalter der Massen abgelöst.«<sup>2</sup> Er relativiert allerdings die frühe Datierung, indem er weiter unten schreibt, dass der Übergang vom bürgerlichen Kanon zu etwas Neuem generationenweise erfolgt sei, indem der alte Kanon bei der noch bildungsbürgerlich aufgewachsenen Generation bis zum Tod weiter tradiert worden sei.<sup>3</sup> In seinem späteren Buch *Bildung. Europas kulturelle Identität* setzt Fuhrmann die Auflösung des Bildungsbürgertums für Deutschland später und vor allem exakter an: Hier nennt er bildungskritische Bücher um 1965 sowie den *Strukturplan für das Bildungswesen* von 1970 und den *Bildungsgesamtplan* von 1973 als Endpunkte.<sup>4</sup> Beide Autoren sind sich also sowohl über den Niedergang einig als auch in der Ursache, die sie in einem bildungskritischen Diskurs rund um das antibürgerliche Revolutionsjahr 1968 ausmachen. Interessant ist, dass alle drei Bücher zeitlich sehr nahe um die Jahrtausendwende publiziert wurden, womit deutlich wird, dass die beobachtete Auflösung des Bildungskanons rund eine Generation später offensichtlich geworden ist.

### Das Bildungsbürgertum und die Denkmalpflege

Auf den ersten Blick scheint es kaum einen Zusammenhang zwischen dem bürgerlichen Bildungskanon und der Denkmalpflege zu geben, zählt man doch Kenntnisse in Architekturgeschichte oder gar in Denk-

malkunde üblicherweise nicht zum Bildungskanon. In Schwanitz' Buch *Bildung. Alles was man wissen muss* von 1999 kommen zwar die Baustile im Kapitel III »Geschichte der Kunst« immer wieder vor. Allerdings ist zu beobachten, dass in der chronologischen Darstellung der Kunst vom Mittelalter bis in die Gegenwart der Architekturteil immer kürzer wird, um dann nach der Darstellung des Barock ganz zu verschwinden. In dem von Fuhrmann beschriebenen Bildungskanon spielen Architektur und Denkmalpflege gar keine Rolle. Interessant wird es aber in seinem Kapitel über die Bedeutung der Geschichte innerhalb des Kanons. Dieses beginnt mit der Feststellung, dass das Bewusstsein der Geschichtlichkeit der menschlichen Kultur das bürgerliche Zeitalter augenfälliger und nachhaltiger geprägt habe als jede andere Instanz.<sup>5</sup> Lesen wir im Kapitel weiter, finden wir folgende Stelle: »Denn die Nation, das Volk wurde nunmehr, im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleonischen Kriege, zum zweiten Kristallisierungspunkt der historiographischen Bemühungen und überhaupt aller Beschäftigung mit Geschichte: Die nationale Identität, das Wesen der Nation, abgeleitet aus der gesamten Vergangenheit, avancierte zum wichtigsten Ziel; die Erinnerung an gemeinsame Schicksale sollte der Übereinstimmung im Fühlen, Denken und Handeln für Gegenwart und Zukunft förderlich sein.«<sup>6</sup> Aus diesen Sätzen wird indirekt klar, weshalb im frühen 19. Jahrhundert die Denkmalpflege erfunden und als wichtiges Anliegen der Selbstdefinition in den noch jungen Nationalstaaten installiert worden ist. Klar wird auch der immer wieder zitierte Satz des Denkmalpflegethoretikers Georg Dehio, wonach wir Denkmale deshalb konservieren, weil sie ein Stück des nationalen Daseins seien.<sup>7</sup> Die Erhaltung und Pflege der historisch bedeutenden Bauwerke als Erinnerungsstücke der nationalen Herkunft ist damit als wichtiges bildungsbürgerliches Anliegen erkannt, auch wenn Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Architektur nur am Rand zum Bildungskanon gehörten. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Denkmalpflege in der Zeit, als das Bildungsbürgertum noch gesellschaftlich relevant war, durch dieses eine starke Rückendeckung erfahren haben muss.

Da die wichtigste Rekrutierungsstätte des Bildungsbürgertums nebst der Familie das humanistische Gymnasium war, umfasste es nicht nur spezifische Berufsgruppen, sondern alle akademischen Berufe der



1. Bern, Hirschengraben, Brunnen, 1912–1923, Aufnahme 2025. Dieses Monument wurde im Andenken an den Schriftsteller, Förderer und Literaturkritiker Joseph Viktor Widmann (1842–1911) errichtet. Der in Brünn geborene und in Liestal und Basel aufgewachsene Feuilleton-Redakteur war ein zu seiner Zeit hoch geschätzter Bildungsbürger. Heute ist er nahezu vollständig vergessen und nur noch wenigen Menschen in Bern bekannt.

Juristerei, der Medizin, der Theologie, der Natur- und selbstverständlich der Geisteswissenschaften. Durch die Selbstverständlichkeit, mit der sich Bildungsbürgerinnen und Bildungsbürger in der Öffentlichkeit engagierten, erlangten sie in öffentlichen Ämtern und bei politischen Mandaten einen sehr großen Einfluss und dürften also auch den Denkmalpflegenden eine wichtige Stütze gewesen sein.

### Das Bildungsbürgertum im Denkmaljahr 1975

Wie sehr das Bildungsbürgertum 1975 das europäische Denkmalschutzjahr noch geprägt hat, lässt sich nur schwer eruieren. Vermutlich kann nur indirekt darauf geschlossen werden. Im Rahmen dieses Aufsatzes sollen nur zwei Zahlen den Niedergang des Bildungs-

bürgertums illustrieren. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, die sich sehr intensiv am Denkmalschutzzahr beteiligte, darf von ihrer Gründung im ausgehenden 19. Jahrhundert her sicherlich als bildungsbürgerliche Institution gelten. 1975 begrüßte sie im ersten Heft ihrer Zeitschrift das zehntausendste Mitglied.<sup>8</sup> Heute scheinen die Verantwortlichen die Mitgliederzahl tunlichst zu verschweigen. Die Mediadaten ihrer Zeitschrift k+a nennen 3.700 verkaufte Exemplare pro Jahr. In dieser Zahl enthalten sind sowohl alle Mitglieder als auch andere Abonnenten.<sup>9</sup> Im gleichen Zeitraum, in dem die Mitgliederzahl um zwei Drittel schrumpfte, ist die Schweizer Bevölkerung von 6,3 auf 9 Millionen Einwohner angestiegen.

### Nach dem Bildungsbürgertum

Im Kapitel »die Demontage des Bildungskanons und sein Aufgehen im Hochkulturschema« liefert Manfred Fuhrmann die für unseren Zusammenhang passenden Erklärungen für das, was nach dem Ende des Bildungsbürgertums mit den klassischen Bildungsinhalten geschehen ist.<sup>10</sup> Er stützt sich dabei auf den Soziologen Gerhard Schulze und dessen Begriff der »Erlebnisgesellschaft«.<sup>11</sup> In der »Erlebnisgesellschaft« gebe es auch weiterhin Personen, die sich für dieselben Inhalte und Veranstaltungen interessierten wie zuvor die bildungsbürgerlichen Kreise. Die Gruppe des »Hochkulturschemas« sei sogar zahlreicher als ehemals das Bildungsbürgertum: »Einst waren es wenige, die sich den ganzen Kanon gründlich zu eigen gemacht hatten; jetzt sind es viele, die sich mehr oder weniger oberflächlich auf einen Teil davon einlassen.«<sup>12</sup> Abgeschafft seien also nicht primär die tradierten Bildungsinhalte, sondern der Gesamtzusammenhang des Kanons. Das heißt aber nichts anderes, als dass beispielweise Personen, die sich für die Oper interessieren, mit Kunstaustellungen womöglich nichts anfangen können, oder andere, die Klassiker lesen, womöglich keine klassischen Konzerte besuchen. Diese Interessensverschiebung nicht weg von tradierten Bildungsinhalten, sondern weg vom Gesamtpaket des Bildungskanons erklärt wohl auch die eingangs erwähnten unterschiedlichen Trefferquoten bei der Literatursuche mit den Stichworten »Niedergang des Bildungsbürgertums« oder »Auflösung des Bildungskanons«.

Die Auflösung des einst verbindlichen Bildungskanons bedeutet nun allerdings für das Anliegen der

Denkmalpflege, dass Kulturinteressierte nicht mehr zwingend hinter den denkmalpflegerischen Konserverungsbestrebungen stehen. Wer ein Kunstmuseum besucht, ins Theater geht oder Klassiker liest, hat nicht zwingend ein Verständnis für die Anliegen der Denkmalpflege. Die Denkmalämter müssen sich wie alle anderen Kulturinstitutionen um »ihre« Publikum, um »ihre Fangemeinde« bemühen und sie umwerben.

### Was hat der Niedergang des Bildungsbürgertums mit der Konvention von Faro zu tun?

Die Literatur über die Entstehung der Konvention erwähnt den Niedergang des Bildungsbürgertums nicht. Vielmehr ist von einem neuen Verständnis des Kulturerbes, von Erfahrungen aus dem Balkankrieg und von der Globalisierung die Rede.<sup>13</sup> Das neue Verständnis des Kulturerbes sei kein elitäres mehr, sondern ein demokratisch-egalitäres. Es wolle allen Menschen, ob gebildet oder nicht, eine Teilhabe am Kulturerbe ermöglichen. Diese Formulierungen deuten stark darauf hin, dass hier nicht mehr bildungsbürgerliche Kreise, die sich immer als Elite verstanden haben, angesprochen werden sollen, sondern vielmehr die oben erwähnte Gruppe des »Hochkulturschemas«. Das Neue am neuen Kulturverständnis ist also nichts anderes als eine Anpassung in der Adressierung der Denkmalpflege: nicht mehr an ein Bildungsbürgertum, das um 2005 bereits weitgehend verschwunden war, sondern an die Menschen der neuen »Erlebnisgesellschaft«. Mit einer Ausweichslung der Adressierung ist allerdings wenig geleistet, denn die Menschen, die keinen Bildungskanon mehr akzeptieren, interessieren sich nur für Kulturinhalte, die sie ansprechen. Es reicht also nicht aus, diesen Menschen eine Teilhabe am Kulturerbe zu versprechen, vielmehr muss ihnen diese auch anempfohlen werden. Die Konvention von Faro geht auf die Frage, ob die Menschen die angebotene Teilhabe auch tatsächlich in Anspruch nehmen wollen, kaum ein und spricht einzig davon, dass sie zu dieser Teilhabe »ermutigt« werden sollen. Die Frage scheint aber indirekt auf, wenn etwa in einem Buch über die Konvention geschrieben steht, dass eine Gefahren für das Kulturerbe neben anderen auch das Vergessen sei.<sup>14</sup> Diese Bedrohung durch das Vergessen deutet darauf hin, dass die Motivation für eine Teilhabe am Kulturerbe nicht mehr von den Menschen selbst kommt, sondern herbeigeführt werden muss. Die neue Gesellschaftsschicht,

die sich für kulturelle Inhalte interessiert, steht also nicht bedingungslos hinter den Schutzzwecken der Denkmalpflege wie einst das Bildungsbürgertum, sondern will umworben und dazu motiviert werden. Für die Denkmalpflegenden heißt das nun, dass sie sich in der Gesellschaft viel stärker Gehör verschaffen müssen

als noch vor Jahrzehnten. Eine durch einen verbindlichen Bildungskanon gesicherte Rückendeckung gibt es nicht mehr, die Menschen erwarten, dass sie immer wieder neu zum Schutz ihrer Kulturgüter »ermutigt« werden.

### ANMERKUNGEN

- 1 Dietrich Schwanitz: *Bildung. Alles, was man wissen muss*. Frankfurt a. M. 1999, S. 31.
- 2 Manfred Fuhrmann: *Der europäische Bildungskanon des bürgerlichen Zeitalters*. Frankfurt a. M./Leipzig 1999, S. 9.
- 3 Ebd., S. 11.
- 4 Manfred Fuhrmann: *Bildung. Europas kulturelle Identität*. Stuttgart 2002, S. 52.
- 5 Fuhrmann 1999 (wie Anm. 2), S. 121.
- 6 Ebd., S. 127.
- 7 Georg Dehio: *Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert*. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg, den 27. Januar 1905. Strassburg 1905, S. 11. Der berühmte Satz lautet wörtlich: »Wir konservieren ein Denkmal nicht, weil wir es für schön halten, sondern weil es ein Stück unseres nationalen Daseins ist.«
- 8 Unsere Kunstdenkmäler. Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerischen Kunstgeschichte 1975, H. 1, S. 6.
- 9 [www.gsk.ch/sites/default/files/mediadaten-2025-ka.pdf](http://www.gsk.ch/sites/default/files/mediadaten-2025-ka.pdf) (2.10. 2025).
- 10 Fuhrmann 2002 (wie Anm. 4), S. 65–73.
- 11 Gerhard Schulze: *Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart*. Frankfurt a. M. 1992.
- 12 Fuhrmann 2002 (wie Anm. 4), S. 72.
- 13 Botschaft zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2019/3/de> (2.10.2025).
- 14 Ferdinand von Saint André-von Arnim: *Der Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft. Genesis und Gegenstand der Europarats-Rahmenkonvention von 2005*. Phil. Diss. Tübingen 2007, S. 16.

### ABBILDUNGSNACHWEIS:

Dieter Schnell, Bern.